

Sitzung vom 7. Februar 2001

205. Anfrage (Kostenfolge Aufwertung Pflegeberufe)

Die Kantonsräte Jörg Kündig und Hansruedi Hartmann, Gossau, haben am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich von Roundtable-Gesprächen mit den zuständigen Berufsorganisationen mit dem Ziel, die Engpässe bei der Besetzung der offenen Stellen sowie die zu Tage getretene mangelnde Konkurrenzfähigkeit der Löhne der öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich zu beheben, wurde beschlossen, bei diplomiertem Pflegepersonal deutliche Lohnerhöhungen vorzunehmen, welche per 1. Juli 2001 in Kraft treten sollen. Diese Informationen sind einem Rundschreiben der Gesundheitsdirektion vom 23. November 2000 respektive der Gesundheitsdirektion, der Finanzdirektion, dem Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich und dem Verband der Zürcher Krankenhäuser zu entnehmen.

Es ist zwar grundsätzlich erfreulich, dass die Konkurrenzfähigkeit der Löhne im Zürcher Gesundheitswesen verbessert wird und damit die erhöhte Belastung der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter angemessener abgegolten wird. Der gewählte Zeitpunkt sowohl für die Bekanntgabe aber auch für die Einführung zeigt jedoch ein mangelndes Verständnis für den Budgetrhythmus der öffentlichen Hand sowie für die Konsequenzen dieser Entscheidung. Ausserdem ist es zweifelhaft, dass die Gesundheits- und die Finanzdirektion berechtigt sind, in diesem Bereich allgemein verbindliche Regulative zu erlassen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es legitim, dass die Gesundheitsdirektion Lohnregulative für den ganzen Kanton vorschreibt und dadurch ohne Berücksichtigung regionaler Unterschiede in die Gemeindeautonomie eingreift?
2. Gemäss Aussage des Rundschreibens beschränkt sich die Anhebung der Löhne auf die diplomierten Berufe. Wie verhält es sich bei den nicht diplomierten Pflegeberufen? Ist der Regierungsrat tatsächlich der Meinung, er könne eine Anhebung des Lohnniveaus im Gesundheitswesen nur auf diplomiertes Personal beschränken?
3. Die Erhöhung des Lohnniveaus hat bei den betroffenen Einrichtungen und Institutionen eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit zur Folge. Die Unterdeckung (Defizite) dürften ansteigen. Ist der Regierungsrat bereit, die über die angeordneten Lohnerhöhungen entstehenden Kostenfolgen vollständig zu übernehmen?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, dass inskünftig so frühzeitig Entscheide getroffen und kommuniziert werden, dass sie in den Budgetprozess der betroffenen Institutionen zeitgerecht einfliessen können?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jürg Kündig und Hansruedi Hartmann, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Seit vielen Jahren haben die Spitäler Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Pflegepersonal, was zu einem chronisch knappen Personalbestand führte. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung hat sich diese Situation weiter verschärft. Trotz vieler Massnahmen, welche die Gesundheitsdirektion ergriffen hatte, wie beispielsweise besonderen Kursen für Wiedereinsteigerinnen, koordinierter Personalwerbung und in der Regel konsequenter Auslastung der Schulen, konnte diese unbefriedigende Situation nur stellenweise verbessert werden. Die wachsenden Engpässe bei der Besetzung von offenen Stellen steigerte die Belastung des Pflegepersonals zusätzlich. Im Herbst 2000 spitzte sich die Lage dramatisch zu, sodass seither infolge von Kapazitätsengpässen in der Intensivpflege Patientinnen und Patienten zeitweise an Privatspitäler oder an ausserkantonale Spitäler überwiesen werden

mussten, was dem Staat wiederum grosse Mehrkosten verursachte. Zur Verbesserung der prekären Lage war ein schnelles Handeln angezeigt, um die Versorgungssicherheit längerfristig nicht ernsthaft zu gefährden.

Vom akuten Pflegepersonalmangel sind viele Spitäler und psychiatrische Kliniken sowie die stationäre Langzeitpflege im Kanton Zürich betroffen. Nur ein Teil der Krankenhäuser (mit überregionalem Einzugsgebiet) wird jedoch vom Kanton Zürich selbst geführt. Die übrigen Spitäler werden von den Gemeinden oder von privaten Trägerschaften betrieben. Nachdem der Personalmangel überall auftritt, haben sich die Arbeitgeber in einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Lösungsvorschläge zusammengeschlossen. Quervergleiche mit den Besoldungsordnungen ausserkantonaler Spitäler ergaben, dass die Löhne der Pflegeberufe im Kanton Zürich teilweise nicht mehr konkurrenzfähig sind. Der Regierungsrat erteilte daraufhin mit Beschluss vom 15. November 2000 der Gesundheitsdirektion und der Finanzdirektion den Auftrag, im Rahmen von Lohnverhandlungen den Arbeitnehmervvertretungen Neueinrichtungen in Aussicht zu stellen und zuhanden des Gesamtregierungsrates eine Neuordnung der Besoldungsstruktur im Bereich der Pflegeberufe und der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe auszuarbeiten. Am 22. Januar 2001 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich betreffend Lohngleichheitsklagen des Pflegepersonals, der Ausbilderinnen im Gesundheitswesen sowie der Ergo- und Physiotherapeutinnen entschieden, dass diese Berufsgruppen in der strukturellen Besoldungsrevision zu tief übergeführt worden sind.

Es ist vorgesehen, die am 15. November 2000 im Grundsatz beschlossene Neuordnung per 1. Juli 2001 in Kraft zu setzen. Die Anpassungen werden nur für die kantonalen Spitäler verbindlich sein. Für die von der Stadt Zürich, den Gemeinden oder von Privaten geführten Spitäler sind gemäss dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartementes der Stadt Zürich und dem Präsidenten des Verbandes Zürcher Krankenhäuser entsprechende Beschlüsse in eigener Kompetenz vorgesehen. Die Lohnbeschlüsse des Regierungsrates entfalten in rechtlicher Hinsicht gegenüber den übrigen Spitälern lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Staatsbeiträge. Liegen die Besoldungen eines subventionierten Spitals der Stadt, der Gemeinden oder von Privaten unter den kantonalen Ansätzen, beeinflusst dies die Höhe der Staatsbeiträge nicht. Umgekehrt sind die Gemeinden frei, höhere Löhne als der Kanton festzulegen, wobei in diesem Fall die Subventionen entsprechend der Staatsbeitragsgesetzgebung lediglich nach Massgabe der kantonalen Ansätze ausgerichtet werden.

Die Marktanalyse hat aufgezeigt, dass ein akuter Personalmangel hauptsächlich bei den diplomierten Pflegerinnen und Pflegern herrscht. Die nach dem Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2000 gebildete neue Arbeitsgruppe betreffend Neueinrichtung hat deshalb insbesondere die Neupositionierung der diplomierten Pflegerinnen und Pfleger vorzubereiten. Zusätzlich ist sie aber beauftragt, auch die Einreihung der übrigen Pflegeberufe sowie der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe zu analysieren und gegebenenfalls entsprechend Antrag zu stellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi